



Benutzerordnung Learning Center

Die folgende Benutzerordnung regelt die Nutzung des EBS Learning Centers und wurde von der Geschäftsführung der Universität erlassen:

1. Rechtsstellung

- a) Das Verhältnis zwischen dem EBS Learning Center und seinen Nutzer:innen ist privatrechtlich geregelt.
- b) Mit dem Betreten des Learning Centers verpflichten sich alle Nutzer:innen zur Einhaltung der nachstehenden Ordnung.

2. Aufgaben des Learning Centers

Das Learning Center ist eine Universitätsbibliothek, die der Lehre, dem Lernen, der Forschung und der sonstigen wissenschaftlichen Arbeit, der Weiterbildung und der Sammlung von Sachinformationen dient.

3. Nutzer:innen

- a) Das Learning Center und seine Services stehen allen Mitgliedern der EBS Universität offen.
- b) Mitglieder anderer Hochschulen und Universitäten mit nachgewiesenem Interesse können auf Antrag ebenfalls Zugang zum Learning Center erhalten.

4. Zulassung zum Learning Center

- a) Alle Mitglieder der EBS (Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Doktorand:innen, eingeschriebene Studierende, Teilnehmer:innen von Executive Education Programmen) sowie Gastdozent:innen und Mitarbeiter:innen der EBS Universität haben das Recht, das Learning Center ohne formale Mitgliedschaft zu nutzen.
- b) Für Studierende und Mitarbeiter:innen gilt der Studierenden- bzw. Mitarbeiter:innenausweis als Mitgliedskarte für das Learning Center.
- c) Alle anderen Nutzer:innen, die nicht der EBS Universität angehören, müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises oder eines Ausweises mit Lichtbild ausweisen.
- d) Alle Nutzer:innen sind verpflichtet, das entlehene Material mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben. Alle offenen Verpflichtungen gegenüber dem Learning Center sind zu begleichen.

5. Öffnungszeiten



Die Öffnungszeiten des Learning Centers werden auf den Webseiten der Universität bekannt gegeben.

6. Nutzung von Internet und IT-Ressourcen

Für die Nutzung von Internet, Netzwerksystemen, Workstations, Multifunktions- und sonstigen Geräten (z.B. Bookeye-Scanner) gelten die Regelungen der SRH IT Solutions.

7. Anfertigung von Kopien, Downloads und sonstigen Vervielfältigungen

Kopien und Downloads dürfen nur für den persönlichen Gebrauch von Nutzer:innen angefertigt werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung von Nutzer:innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen ([Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft-Urheberrechts-issensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG \(1 September 2017\); in particular § 60 e „Bibliotheken“](#))

8. Learning Center-Bestände

- a) Materialien des Learning Centers dürfen in der Regel nur in den Räumen des Learning Centers genutzt werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Leitung des Learning Centers.
- b) Studierende können Learning Center-Materialien über Nacht ausleihen. Leihfristen und Rückgabezeiten werden auf den Seiten der Universität bekannt gegeben.
- c) Kurzausleihen können in bestimmten Fällen abgelehnt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der:die betreffende Nutzer:in die Bücher nicht rechtzeitig zurückgeben wird.
- d) Zeitschriften, Periodika sowie Loseblattsammlungen und Handbücher dürfen in der Regel nicht ausgeliehen werden.
- e) Ausgeliehene Materialien müssen zum Ende der Leihfrist an das Learning Center zurückgegeben oder zurückgeschickt werden. Als genauer Rückgabezeitpunkt gilt der Zeitpunkt, an dem sich das entliehene Material wieder im Learning Center befindet. Bis dahin liegt die Verantwortung für das ausgegebene Material bei den Entleiher:innen.
- f) Bei Verstößen gegen diese Ordnung, insbesondere bei wiederholter Überschreitung der Leihfristen, können der Nutzer:innen vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Services des Learning Centers ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen bleiben auch bei und nach einem Ausschluss bestehen.
- g) Handapparate der Lehrstühle werden in den Räumlichkeiten der Lehrstühle aufbewahrt und erst bei Vakanz eines Lehrstuhls in den Bestand des Learning Centers zurückgegeben.

9. Verhalten im Learning Center



- a) Von Nutzer:innen wird erwartet, dass sie die Umgebung des Learning Centers als Ort des Lernens respektieren. In allen Bereichen muss absolute Ruhe herrschen. Mobiltelefone müssen auf lautlos geschaltet werden.
- b) Beim Verlassen des Learning Centers sind die Nutzer:innen gebeten, dem Personal des Learning Centers freiwillig alle Bücher, Ringordner, Handtaschen, Laptoptaschen usw. zu zeigen, die sie bei sich tragen.
- c) In den Räumlichkeiten des Learning Centers ist das Rauchen verboten.
- d) Getränke in verschließbaren Behältern dürfen in das Learning Center mitgenommen und werden. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet. Es ist besonders darauf zu achten, dass das Eigentum des Learning Centers beim Trinken nicht beschädigt wird.
- e) Das Mitbringen von Tieren in das Learning Center ist nicht gestattet. Medizinische Hilfstiere sind nach vorheriger Ankündigung zulässig.
- f) Alle Medien, Materialien, Gegenstände und Equipment des Learning Centers müssen mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden.
- g) Es ist verboten, in Medien des Learning Centers zu unterstreichen, zu markieren oder diese anderweitig zu beschädigen sowie Seiten aus Loseblattsammlungen und Handbüchern zu entfernen.

10. Haftung und Schadenersatz

- a) Der Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Learning Centers ist von dem:der betreffenden Nutzer:in in vollem Umfang zu ersetzen, auch wenn der:die Nutzer:in nicht direkt dafür verantwortlich ist.
- b) Art und Umfang des Ersatzes oder der Entschädigung werden von der Leitung des Learning Centers nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
- c) Bei Verlust von Schlüsseln oder Schlössern zu Schließfächern des Learning Centers ist das EBS Learning Center berechtigt, Ersatz zu verlangen.

11. Zuwiderhandlung und Einschränkung/ Entzug der Nutzungsberechtigung

- a) Die Mitarbeiter:innen des Learning Centers sind berechtigt, die Nutzer:innen des Learning Centers aufzufordern, sich auszuweisen.
- b) Die Mitarbeiter:innen des Learning Centers sind berechtigt, die Nutzer:innen im Rahmen dieser Ordnung zu belehren sowie beim Zuwiderhandlung der Räumlichkeiten zur verweisen.
- c) Die Leitung des Learning Centers ist befugt das Nutzungsrecht bei Verstößen gegen die Ordnung des Learning Centers einzuschränken oder zu entziehen.



d) Schwerwiegende Verstöße gegen die Learning Center-Ordnung werden an die Geschäftsführung weitergeleitet, die über weitere Maßnahmen entscheidet.

12. Inkrafttreten

a) Diese Learning Center-Ordnung ersetzt die am 01. September 2022 erlassene Ordnung und tritt am 15. Januar 2024 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis sie durch eine neue Ordnung ersetzt wird.

b) Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem mit der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

Wiesbaden, 11. Januar 2024

Dr. Dorothee Hofer

Geschäftsführerin